

len können, überredet man sie zum Klostersgelübde; manchmal werden sie auch dazu gezwungen und genötigt. Darum ist es nicht angemessen, daß man so streng und unnachgiebig über die Verpflichtung der Gelübde diskutiert, wenn man bedenkt, daß alle zugeben, es sei gegen die Natur und das Wesen des Gelübdes, wenn es nicht freiwillig, überlegt und wohlbedacht abgelegt wird.

Einige Kirchengesetze und päpstliche Dekrete heben die Gelübde auf, die vor dem Alter von 15 Jahren abgelegt wurden. Denn sie sind der Meinung, daß man vor diesem Alter noch nicht so viel Verstand besitzt, um darüber entscheiden zu können, wie das ganze Leben zu ordnen sei. Ein anderes Kirchengesetz räumt um der menschlichen Schwachheit willen noch mehr Jahre ein; es verbietet nämlich, das Klostersgelübde unter 18 Jahren abzulegen. Dadurch haben die allermeisten eine Entschuldigung und eine Begründung dafür, die Klöster zu verlassen, denn die Mehrzahl ist in der Kindheit, vor diesem Alter ins Kloster gekommen.

Drittens: Auch wenn ein tadelnswerter Bruch des Klostersgelübdes vorliegt, so kann daraus immer noch nicht gefolgert werden, daß man die Ehe solcher Leute auflösen müßte. Denn Augustin (354–430) sagt, daß man eine solche Ehe nicht auflösen soll. Nun steht ja Augustin in nicht geringem Ansehen in der christlichen Kirche, auch wenn einige später anders geurteilt haben.

Obwohl allein schon Gottes Gebot vom Ehestand sehr viele vom Klostersgelübde befreit und löst, bringen doch die Unseren noch mehr Gründe dafür vor, daß Klostersgelübde nichtig und nicht bindend sind. Denn aller Dienst für Gott<sup>2</sup>, der von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl erfunden und eingeführt wird, um Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, ist gegen Gott und steht dem heiligen Evangelium und Gottes Befehl entgegen. Christus selbst sagt: „Vergeblich dienen sie mir, weil sie solche Lehren überliefern, die nichts als Menschengebote sind“ (Matth. 15,9). Auch lehrt Paulus überall,

---

<sup>2</sup> Urspr.: Gottesdienst. Hier und im folgenden wird der Ausdruck Gottesdienst zumeist in einem umfassenderen Sinne verstanden.

daß man Gerechtigkeit nicht aus unseren kirchlichen Regelungen und Frömmigkeitsformen (urspr.: Geboten und Gottesdiensten), die von Menschen erfunden sind, erstreben soll, sondern daß Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit vor Gott aus Glauben und Vertrauen kommt – wenn wir nämlich glauben, daß uns Gott um seines einzigen Sohnes Christus willen in Gnaden annimmt.

Nun haben ja bekanntlich die Mönche gelehrt und gepredigt, daß selbsterdachte geistliche Übungen für die Sünde Genugtuung leisten und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erwirken. Was heißt das nun anders, als die Herrlichkeit und den Lobpreis der Gnade Christi vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folgt daraus, daß solche üblichen Gelübde unrechter, falscher Gottesdienst gewesen sind. Auch deshalb sind sie nicht bindend. Denn ein gottloses Gelübde, das gegen Gottes Gebot geschehen ist, bindet nicht und ist nichtig; auch die Kirchengesetze lehren, daß der Eid nicht eine Verpflichtung zur Sünde sein darf.

Paulus sagt zu den Galatern: „Ihr habt Christus verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid aus der Gnade herausgefallen“ (Gal. 5,4). Deshalb sind alle, die durch Gelübde gerechtfertigt werden wollen, von Christus abgefallen und verfehlen die Gnade Gottes. Denn sie rauben Christus, der allein gerecht macht, die Ehre und geben diese Ehre ihren Gelübden und dem Klosterleben.

Unleugbar haben die Mönche auch gelehrt und gepredigt, daß sie durch ihre Gelübde und durch die Art und Weise des Klosterlebens gerecht werden und Vergebung der Sünde verdienen. Ja, sie haben noch unangemessenere und ungereimtere Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre guten Werke anderen zukommen lassen könnten. Wenn hier einer verunglimpfen und übertreiben wollte, wieviel könnte er da zusammenbringen, dessen sich die Mönche jetzt selbst schämen und das sie nicht getan haben wollen! Darüber hinaus haben sie den Leuten eingeredet, daß die selbsterdachten religiösen Orden Stände christlicher Vollkommenheit seien. Das heißt ja, die Werke als Mittel der Rechtfertigung rühmen. Es ist kein geringes Ärgernis in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottes-

dienst empfiehlt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und daß man lehrt, ein solcher Gottesdienst mache die Menschen vor Gott rechtschaffen und gerecht. Denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man an erster Stelle in der christlichen Kirche predigen soll, wird verdunkelt, wenn man mit dieser seltsamen „Engelgeistlichkeit“ (vgl. Mark. 12,25; Kol. 2,18) und der Vorspiegelung von Armut, Demut und Keuschheit die Leute dahin bringt, daß sie staunend die Augen aufreißen.

Darüber hinaus werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stand der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit besteht darin, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, zugleich von Herzen hofft und glaubt, und auch darauf vertraut, daß wir durch Christus einen gnädigen, barmherzigen Gott haben; daß wir alles, was wir brauchen, von Gott erbitten und begehren können und sollen, und zuversichtlich von ihm in aller Trübsal Hilfe erwarten – jeder in seinem Beruf und Stand; daß wir zugleich mit Eifer sichtbar gute Werke tun und unserer Berufung nachkommen sollen. Darin besteht die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln oder im Tragen einer schwarzen oder grauen Kappe<sup>3</sup> usw. Das falsche Lob des Klosterlebens hat bei den einfachen Leuten viele schädliche Meinungen zur Folge. Wenn sie hören, daß man die Ehelosigkeit maßlos lobt, folgern sie, daß man nur mit beschwertem Gewissen verheiratet sein darf. Oder wenn der einfache Mann hört, daß allein die Bettler vollkommen sein sollen, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Besitz haben und einen Beruf ausüben darf. Und wenn das Volk hört, es sei nur ein Rat<sup>4</sup>, sich nicht zu rächen, folgern einige, es sei keine Sünde, außerhalb der geltenden Rechtsordnung (urspr.: Amt) Vergeltung zu üben, während andere den Schluß ziehen, diese sei dem Christen ganz und gar verboten, auch der staatlichen Gewalt.

Man liest auch viele Beispiele dafür, daß einige Frau und Kind oder auch ihr öffentliches Amt (urspr.: Regiment) verlas-

<sup>3</sup> Hinweis auf die verschiedenen Mönchsgewänder.

<sup>4</sup> Vgl. Anm. 1.

sen haben und ins Kloster gingen. Das nannten sie: Aus der Welt entfliehen und ein Leben suchen, das Gott mehr gefällt als das Leben der anderen. Sie haben auch nicht wissen können, daß man Gott nach den Geboten dienen soll, die er gegeben hat, und nicht nach den Geboten, die von Menschen ersonnen worden sind. Eine gute und vollkommene Lebensführung ist die, die Gottes Gebot für sich hat; eine gefährliche Art des Lebens aber ist die, die Gottes Gebot nicht für sich hat. Es ist nötig gewesen, über diese Dinge den Leuten Klarheit zu verschaffen.

Auch Gerson (gest. 1429) hat schon früher den Irrtum der Mönche in der Sache der Vollkommenheit getadelt und bezeugt, es sei zu seiner Zeit eine neue Behauptung gewesen, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit ist.

So viele gottlose Meinungen und Irrtümer haften also an den Klostergelübden: Sie sollen rechtfertigen und vor Gott rechtmachen; sie sollen die christliche Vollkommenheit sein; man halte damit sowohl die Räte<sup>5</sup> als auch die Gebote des Evangeliums; sie seien die überschüssigen Werke, die man Gott nicht schuldig sei. Weil das alles falsch, nutzlos und selbstverdacht ist, macht es die Klostergelübde nichtig und hebt ihre Verbindlichkeit auf.

---

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 1.

## ARTIKEL 28

# Über die Vollmacht der Bischöfe

Über die Vollmacht der Bischöfe ist früher viel und mancherlei geschrieben worden, und manche haben dabei in unangemessener Weise die Vollmacht der Bischöfe mit der weltlichen Machtausübung (urspr.: Schwert) vermengt. Aus dieser unsachgemäßen Vermengung sind große Kriege, Aufruhr und Empörung entstanden, weil die Bischöfe, unter Berufung auf eine ihnen angeblich von Christus gegebene Vollmacht, nicht nur neue Gottesdienste eingeführt, sich die Absolution in be-